

Landratsamt Bodenseekreis  
- Landwirtschaftsamt -  
Albrechtstr. 77  
88045 Friedrichshafen  
Tel. 07541/204-5800  
Fax 07541/204-8813  
email: landwirtschaftsamt@bodenseekreis.de  
www.landwirtschaft-bw.info  
www.bodenseekreis.de

Hopfenpflanzerverband Tett nang  
HVG Service  
Baden-Württemberg e.V.  
Kaltenberger Str. 41  
88069 Tett nang  
Tel. 07542/52136  
Fax 07542/52160  
[j.weishaupt@tett nanger-hopfen.de](mailto:j.weishaupt@tett nanger-hopfen.de)  
[www.tett nanger-hopfen.de](http://www.tett nanger-hopfen.de)  
<http://facebook.com/tett nangerhopfen>  
[www.instagram.com/tett nangerhopfen](http://www.instagram.com/tett nangerhopfen)

## An alle Hopfenpflanzer/innen

Friedrichshafen/Tett nang, den 07.07.2023

### Gemeinsames Rundschreiben Nr. 2/2023

#### I. Pflanzenstand und Pflegemaßnahmen

Nach einem niederschlagsarmen Winter, setzte sich in den Frühjahrsmonaten niederschlagsreiche und kühle Witterung durch. Dies hatte zur Folge, dass die Frühjahrsarbeiten selten unter optimalen Bedingungen durchgeführt werden konnten. Das Schneiden verzögerte sich und konnte teilweise erst Ende April bei den Landsorten vorgenommen werden. Folglich verzögerten sich sämtliche Frühjahrsarbeiten. Die Witterung brachte es auch mit sich, dass der Hopfen Anfang Mai zwischen 7 und 10 Tagen in seiner Entwicklung zurück lag. Erst ab der zweiten Mai Dekade stiegen die Temperaturen an, verbunden mit ausreichend Bodenwasser führte dies zu guten Wachstumsbedingungen. Jedoch bremste der stetige Ostwind, verbunden mit einer sehr geringen Luftfeuchtigkeit, die Entwicklung des Hopfens im Juni wieder aus und schwächte die Pflanzen merklich.

In Problemgärten zeigte sich teilweise das Auftreten von systemischen Triebinfektionen durch Falschen Mehltau. Der Erdfloh trat im Vergleich zu den Vorjahren weniger stark auf, da das kühl- feuchte Frühjahr seine Entwicklung ausbremste.

Anfang Juni setzte der Zuflug der Hopfenblattlaus ein, jedoch deutlich moderater als im vergangenem Jahr. Eine Behandlung der Blattläuse war dennoch von Nöten.

Für die Entwicklung der Spinnmilbe ist die vorhergesagte heiße Witterung optimal, daher sollte sie im Auge behalten werden. Der Juni brachte nur rund 30 ltr./m<sup>2</sup> Niederschlag im Anbaugebiet (langjähriger Durchschnitt 130 ltr./m<sup>2</sup>), was sich in Verbindung mit starken Winden und hohen Temperaturen zunehmend negativ auf den Pflanzenstand und in Folge dann wohl auch auf die Ernte auswirken dürfte. Die Zuchtsorten stehen aktuell in den meisten Gärten in der Vollblüte, die Landsorten beginnen mit der Blüte.

#### II. Nitratinformationsdienst Hopfen 2023 – Düngbedarfsermittlung

Entsprechend den Vorgaben der Düngeverordnung ist vor der ersten Düngung eine schlagbezogene Düngedarfsrechnung für Stickstoff und Phosphat zu erstellen. Einheitlich bewirtschaftete Schläge können zusammengefasst werden (gleiche Sorte, gleicher Boden, einheitliche Bewirtschaftung). Den Zugang zum Rechenprogramm finden sie im Internet unter dem Schlagwort **Düngung-BW**.

Sofern für die Kultur Hopfen keine eigenen betrieblichen Nmin-Untersuchungsergebnisse vorliegen, ist sortenbezogen der jeweilige Wert aus der nachstehenden Tabelle in der Bedarfsrechnung zu verwenden. Wenn bei vorab erstellten Bedarfsrechnungen ein Nmin-Wert angenommen wurde, der um mehr als 10 kg zum benannten Referenzwert abweicht, ist die Bedarfsrechnung entsprechend anzupassen bzw. neu zu berechnen. Über die Frühjahrsbeprobung im Rahmen des NID wurden im Jahr 2023 für die Kultur Hopfen im Anbaugebiet Tett nang sortengruppenbezogen folgende Ergebnisse festgestellt:

Sortengruppe	Probenzahl	Nmin-Wert kg/ha ( 0-90 cm)
Tett nanger	41	93
Perle	16	97
Herkules	19	82

### III. Pflanzenschutz: Export-Spritzfolge (Stand 05.07.2023, Angaben ohne Gewähr)

Nach derzeitigem Stand können für Exporthopfen folgende Pflanzenschutzmittel verwendet werden:

<b>Blattlaus</b>	<b>Teppeki/ AFINTO<sup>(5)</sup>, Movento 100 SC, Neudosan Neu<sup>(2)/(3)</sup>, Kantaro<sup>(3)/(4)</sup></b>
<b>Gem. Spinnmilbe</b>	<b>Kanemite SC, Milbeknock/Milbenock Top<sup>(1)</sup>, Neudosan Neu<sup>(2)/(3)</sup>, Ordoval<sup>(5)</sup>, Kantaro<sup>(2)/(4)</sup></b>
<b>Erdfloh</b>	<b>Karate Zeon</b>
<b>Peronospora</b>	<b>Airone SC, Aliette WG, Aktuan<sup>(5)</sup>, Bellis, Coprantol Duo, Cuprozin progress, Delan WG, Dimethofin, Folpan 80 WDG<sup>(7)</sup>, Forum, Funguran progress, Ortiva, Orvego, Profiler<sup>(5)</sup>, Revus</b>
<b>Echter Mehltau</b>	<b>Bellis, Flint, Kumar<sup>(3)</sup>, Schwefel, Vivando<sup>(3)</sup></b>
<b>Herbizide</b>	<b>Beloukha<sup>(2)/(3)</sup>, Fusilade Max<sup>(1)/(2)</sup>, Quickdown<sup>(3)/(6)</sup>, U46 M-Fluid<sup>(1)/(2)</sup>, Vorox F<sup>(3)</sup></b>
<b>Wildrepellent</b>	<b>Trico</b>

(1) kein Rückstandshöchstwert für USA, (2) kein Rückstandshöchstwert für Japan, (3) Art 51-Genehmigung, (4) Zulassung auf Befallsminderung, (5) Rückstandshöchstwert EU beachten, (6) Rückstandshöchstwert USA 0,02 ppm. Es ist aktuell nicht bekannt ob der Wert ausreichend ist, (7) der HPV Tettang und die amtliche Beratung empfehlen kein Einsatz von Folpethaltigen-Produkten

### IV. Pflanzenschutztechnik - Abdriftarme Sprühtechnik - Gewässerabstände

Im Bereich von Gewässern die **immer oder periodisch Wasser führen** sind die **mittelspezifischen, bußgeldbewehrten Abstandsauflagen** zu beachten. Parallel ist zu Gewässern von wasserwirtschaftlicher Bedeutung (**AWGN-Gewässer**) bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln generell ein **Abstand von 5 m** einzuhalten. Dies gilt auch für Gießbehandlungen und Herbizidanwendungen.

Um rückstandsrelevante Belastungen auf Nachbarkulturen zu vermeiden ist generell eine optimierte Applikationstechnik mit mind. 90% Abdriftminderung Grundvoraussetzung. Nach guter fachlicher Praxis sollten keine Behandlungen bei dauerhaften Windgeschwindigkeiten von > 3 m/s, Temperaturen > 25°C oder relativen Luftfeuchten < 30% erfolgen. Eine **Abdriftminderung von 90%** bedingt beim Einsatz im **Nahbereich von Gewässern** neben der Verwendung von **TurboDrop-Düsen das Wirkungslos-Machen der nach außen gerichteten Luftunterstützung und der nach außen gerichteten Spritzung im Randbereich von 8 m.**

### V. Pflanzenschutzhinweise

Ein Zuflug der **Hopfenblattlaus** ist aktuell nicht mehr zu beobachten. Bestände die mit Movento SC 100 behandelt wurden sollten weiterhin beobachtet und kontrolliert werden. Aufgrund des Wirkungsmechanismus ist der Behandlungserfolg erst nach 7 – 10 Tagen abschließend bewertbar. Spät- oder Doppel- Anwendungen von Tepeki / AFINTO bergen die Gefahr der Überschreitung der Rückstandshöchstmengen.

Die trockene - warme Luft im Juni und die vorhergesagte heiße Witterung könnten sehr förderlich für die Entwicklung der **Gemeinen Spinnmilbe** sein. Die Bestände sollten daher regelmäßig kontrolliert werden.

Die Nebenwirkung von Movento auf die Spinnmilbe sollte beachtet werden. Dennoch sollte nach der Anwendung von Movento regelmäßig auf die Spinnmilbe kontrolliert werden und ggf. bei Bedarf mit einem Akarizid eine weitere Behandlung vorgenommen werden. Beachten Sie hierzu die Vorgaben Ihres Handelshauses bezgl. Exportvorgaben.

**Peronospora:** Es befinden sich teilweise noch Primärinfektionen in den Anlagen, deren Auftreten nicht unterschätzt werden darf. Nach wie vor gilt es die Bestände intensiv auf Bubiköpfe abzusuchen. In blühenden Beständen ist das Vorfinden von systemischer Infektion als äußerst kritisch zu erachten und sofortige Gegenmaßnahmen sollten ergriffen werden. Im Bifangbereich sind durch eine sorgfältige Stockpflege, einem gründlichen Zuackern, mechanischem oder chemischen Entfernen von Ausläufern, mögliche Infektionsherde gründlich auszumerzen. Zur Behandlung während des Längenwachstums bis einschließlich Blühbeginn empfehlen sich vorrangig **systemisch bzw. teilsystemisch wirkende Fungizide (Aktuan, Aliette, Forum, Orvego)**. In kritischen Situationen evtl. Kontaktmittel in ca. 1/3 bis 1/2 Aufwandmenge zumischen! Bei Anwendung von **Aliette** muss laut Herstellerangaben für eine ausreichende Wirkung über 2 - 3 Spritzungen ein Wirkstoffdepot in der Pflanze aufgebaut werden. Strobilurine (Bellis, Ortiva; Flint max. 2 Anwendungen, nicht als Blockbehandlung bzgl. Resistenzmanagement) wegen der Nebenwirkung auf Botrytis bevorzugt in der ausgehenden Blüte anwenden. Strobilurine bei starkem Peronospora-Druck nicht solo einsetzen. Aktuan nicht zur Abschlussbehandlung einsetzen.

Auch den **Echten Mehltau** sollte man im Blickfeld haben. Insbesondere bei anfälligen Sorten wie Herkules und Polaris, in Staulagen, sowie Bestände die im letzten Jahr befallen waren. Der größte Teil der zu Verfügung

stehenden Wirkstoffe wirkt vorbeugend, daher sollte mit einer Behandlung nicht zu spät begonnen werden. Bei Befallssymptomen ist ein myzelabtötendes Mittel beizugeben.

### Generelle Empfehlungen zur Mittelwahl für Peronospora-Spritzfolgen:

(max. Anzahl Anwendungen / ca. Empfehlungskonzentration in %)

bis Gerüsthöhe	bis Doldenbildung	Ausdoldung, Schlussphase
<b>Aktuan</b> (5 / 0,15) <b>Aliette WG</b> (8 / 0,35) <b>Forum</b> (6 / 0,15) <b>Dimethofin</b> (6 / 0,15)	<b>Aktuan</b> (s.v.) <b>Bellis</b> (2 / 0,08) <b>Delan WG</b> <b>Forum, Dimethofin</b> (s.v.) <b>Ortiva</b> (2 / 0,06) <b>Orvego</b> (2 / 0,1)**	<b>Airone SC</b> (2 / 0,3)* <b>Aktuan</b> (s.v.) <b>Coprantol Duo, Grifon SC</b> (2 / 0,3)* <b>Cuprozin progress</b> (3 / 0,2)* <b>Delan WG</b> (s.v.) <b>Forum, Dimethofin</b> (s.v.) <b>Funguran progress</b> (2 / 0,2)* <b>Revus</b> (2 / 0,06)

\* Splittinganwendung möglich; insgesamt darf im Hopfen **maximal 4,0 kg Kupfer / ha und Jahr** ausgebracht werden

\*\* keine Spätanwendung wegen niedrigem Japan-Rückstandshöchstwert für den Wirkstoff Ametoctradin

**Beachten Sie mögliche Schadwirkungen bei Spritzungen mit Ortiva durch Abdrift auf benachbarte Obstbestände!**

**Beachten Sie mögliche Schadwirkungen bei Spritzungen mit Teppeki/AFINTO durch Abdrift auf benachbarte Obstbestände!**

### VI. Allgemeinverfügung zur Vermeidung von Captanrückständen: (26.06. – 30.09.2023)

2023 gilt wieder eine Allgemeinverfügung der Landratsämter Bodenseekreis und Ravensburg für den zeitlich beschränkten Einsatz von Captan im Obstbau, sofern die Behandlungen mit weniger als 99% abdriftmindernder Technik (Tunnelsprühgerät) erfolgt. Folglich ist **ab 26. Juni bis 30. September** der Einsatz von Captan in den hopfenbauenden Gemeinden im Bodenseekreis und im Landkreis Ravensburg untersagt. Die Verfügung des Bodenseekreises ist seit 15.06.2023 rechtskräftig und veröffentlicht unter: <https://www.bodenseekreis.de/de/politik-verwaltung/bekanntmachungen>. Die Verfügung ist strikt einzuhalten, damit der Hopfen rückstandsfrei produziert und verkehrsfähig zum Handel gehen kann. Die Obstbaubetriebe wurden mit einem separaten Schreiben hinsichtlich der Allgemeinverfügung informiert. Bitte halten Sie mit Bewirtschaftern benachbarter Obstanlagen Kontakt.

### VII. Monitoring auf Citrus-Bark-Cracking-Viroid (CBCVd)

Das im Jahr 2020 begonnene Monitoring im Anbauggebiet Tettnang wird in 2023 fortgeführt. Die Probenahme erfolgt in Kooperation vom LTZ Augustenberg und Landwirtschaftsamt. Die Probenahme erfolgt risikoorientiert, vorrangig in Neu- und Umpflanzungen der Jahre 2019 bis 2023. Betroffene Betriebe werden zuvor kurzfristig informiert. Wenn Sie auffällige Pflanzen, Bestände oder Jungbestände (Pflanzenvermehrung) haben, können Sie diese für das Monitoring **bis zum spätestens 14. Juli** beim HPV Tettnang mit Angabe von Gemarkungs- und Flurstücksnummer, Sorte, Anzahl auffälliger Pflanzen oder Flächen **melden**. Die Beprobung beginnt voraussichtlich ab der 29 / 30. Kalenderwoche. Sollten Sie Fragen hierzu haben, kontaktieren Sie bitte Herrn Gabriel Bader unter Tel. 07541/204-5806 oder Herrn Max Weber unter Tel. 07542/52184.

### VIII. Bekämpfung von Wildhopfen / Männlichem Hopfen

Im Hopfenbau ist nur weiblicher Hopfen mit unbefruchteten Hopfendolden erwünscht und für den Brauprozess geeignet. Wird Kulturhopfen durch männlichen Hopfen befruchtet, so verliert dieser an Qualität und Brauwert. Achten Sie deshalb bitte auf Wildhopfen an den Rändern ihrer Hopfengärten, an Waldrändern, Flüssen und Bächen etc. und bekämpfen sie diesen vorzugsweise mechanisch. Die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturland bedarf einer Ausnahmegenehmigung und ist beim zuständigen Landwirtschaftsamt zu beantragen. Ausnahmegenehmigungen werden äußerst restriktiv erteilt. Männliche und weibliche Hopfen können nur während der Blüte unterschieden werden. Bei den männlichen Hopfen erscheinen an den Seitenreihen sehr viele Rispen. Jede Rispe setzt sich aus einer großen Anzahl von männlichen Blüten zusammen. Ein zweiseitiges Infoblatt dazu ist auf der Internetseite des LTZ zu finden (<https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Kulturpflanzen/Hopfen>)

### IX. Generelles Verbot für Wasserentnahme aus Oberflächengewässern im Bodenseekreis

Seit dem 25. Juni bis vorläufig 16. Juli 2023 gilt per Allgemeinverfügung des Landratsamtes ein generelles Verbot der Wasserentnahme aus allen Oberflächengewässern im Bodenseekreis. Das Entnahmeverbot betrifft sowohl Wasserentnahmen für den Gemeingebrauch als auch für die Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen. Verboten ist die Entnahme aus Fließgewässern wie Bächen, Flüssen und Triebwerkskanälen sowie Weihern und Seen. Derzeit noch ausgenommen sind die Entnahmen aus dem Bodensee und dem Grundwasser im genehmigten Umfang, sowie für das Tränken von Vieh und das Schöpfen mit Handgefäßen. Durch die anhaltende und auch in den kommenden Wochen zu erwartende Trockenheit ohne nennenswerten

Niederschlag erreichen viele größere Gewässer und vor allem kleinere Bäche im Bodenseekreis derzeit kritische Pegelstände. Fische, Kleinlebewesen und Wasserpflanzen leiden erheblich unter dem Wassermangel, ansteigenden Gewässertemperaturen und dem verringerten Sauerstoffgehalt. Wer in dieser kritischen Situation das Verbot ignoriert, muss mit einem empfindlichen Bußgeld rechnen. Lokale Schauer und Gewitter können die Niedrigwasserlage allenfalls kurzfristig, vorübergehend und lokal abmildern. Es ist aktuell aber mit keiner grundlegenden Entspannung und mit keinem nachhaltigen Anstieg der Gewässerpegel zu rechnen. Sollten die Wasserpegel sich nachhaltig verbessern, wird gegebenenfalls die Allgemeinverfügung vorzeitig aufgehoben. Die Allgemeinverfügung ist online unter <https://www.bodenseekreis.de/politik-verwaltung/bekanntmachungen/> zu finden. Das Verbot ist mit dem Landkreis Ravensburg abgestimmt, in dem ebenfalls ein generelles Wasserentnahmeverbot gilt.

## X. Flächenentwicklung 2023

Die **Gesamthopfenfläche in Deutschland** bleibt **2023 mit 20.628,82 ha** gegenüber 2022 (20.604,60 ha) nahezu unverändert. Innerhalb des Sortiments kommt es zu Verschiebungen. Während es bei den Bittersorten Herkules (+ 343 ha) und Polaris (+ 61 ha) Zunahmen gibt, reduzieren sich Aromasorten wie Perle (- 119 ha), Hall. Tradition (- 82 ha), Amarillo (- 48 ha), Saphir (- 45). Die neue Hochalphasorte Titan schlägt erstmals mit 93 ha in der Statistik auf. Generell ist weiterhin ein Trend zum Anbau von mehr Bitterhopfensorten und eine Reduktion beim Aroma festzustellen.

**Weltweit reduziert** sich die Hopfenfläche **um ca. 2.000 ha (-3%)**. Die Abnahme erfolgt in der Hauptsache in den USA. Aroma-/ Flavorsorten reduzieren sich um rund 4.000 ha, im gleichen Zug werden auf diesen Flächen rund 1.500 – 2.000 ha Bitterhopfen (Columbus, Tomahawk, Zeus, Helios...) aufgepflanzt. Die Reduktion von Aromahopfen in den USA wird den dt. Anbau kaum positiv betreffen (andere Märkte, andere Biere), gleichzeitig könnte der Aufbau von Bitterhopfen in den USA den dt. Bitterhopfenmarkt tangieren.

**Tettngang:** Die Fläche entwickelt sich **im 10. Jahr in Folge positiv**. Die Gesamtfläche steigt auf 1.516,56 ha, was eine Zunahme von 19,78 ha bedeutet. Auch hier gibt es innerhalb des Sortiments leichte Verschiebungen. Die Sorte Tettnanger reduziert sich leicht um 8,41 ha, Amarillo um 5,84 ha. Hall. Tradition verzeichnet ein Plus von 5,13 ha, Herkules + 9,99 ha, Perle + 11,79 ha. Alle anderen Sorten bleiben mit leichtem Plus oder Minus nahezu unverändert. 30 verschiedene Sorten sind im Anbau. Der Marktanteil nach Fläche weltweit bleibt bei 2,5%. Rund 70% der Erntemenge von 2.500 – 3.000 Tonnen werden nachhaltig zertifiziert produziert.

- **Die detaillierten Zahlen entnehmen Sie bitte der tabellarischen Übersicht (Folgeseite)**

## XI. Hopfenball mit Hopfenköniginnenwahl am 21. Oktober 2023 – Beginn 19.30 Uhr

Nach coronabedingter Pause 2021 findet am **21. Oktober 2023** der nächste **Hopfenball** mit der Wahl der **14. Tettnanger Hopfenkönigin** statt. Erfreulicherweise haben sich bisher 4 Kandidatinnen zur Teilnahme bereit erklärt. Weitere Interessentinnen / Bewerberinnen sind herzlich willkommen und dürfen sich gerne beim Verband melden. Alle Vorbereitungen zum Event inkl. Programm sind in vollem Gange. Wir informieren Sie rechtzeitig zu Details und zum Bezug von Eintrittskarten

## XII. Terminhinweise

- 11. Juli, 13:00 Uhr Informationsveranstaltung „Energieeinsparung durch Wärmerückgewinnung“ in der Hopfentrocknung (Anmeldung beim Landwirtschaftsamt erforderlich)
- 13. August Hopfenfest in Kau
- 14. August eintägige Hopfenlehrfahrt in die Hallertau (Programm und Einladung an alle Mitglieder erfolgt separat)
- 18. August Ernteschätzung im Anbaugebiet Tettngang
- 21. Oktober 19.30 Uhr Beginn Tettnanger Hopfenball mit Wahl der 14. Tettnanger Hopfenkönigin

**Flächen**  
**Tett nang 2023**

Sorte	Ges.Fl. Vorjahr	Ges. Fläche	Jungfläche	Altfläche	Diff. Ges.Fl. 22 zu 23
	2022	2023			
Aurum	3,73	3,64	0,00	3,64	-0,09
Diamant	0,16	0,16	0,00	0,16	0,00
Amarillo	5,90	0,06	0,00	0,06	-5,84
Callista	8,39	8,27	0,00	8,27	-0,12
Ariana	1,67	1,65	0,00	1,65	-0,02
Cascade	1,97	2,51	0,54	1,97	0,54
Hallertau Blanc	11,74	12,95	1,03	11,92	1,21
Huell Melon	7,07	6,73	0,72	6,01	-0,34
Mand. Bavaria	11,28	10,39	1,33	9,06	-0,89
Hallert. mfr.	139,03	138,00	0,58	137,42	-1,03
Hersbr. spät	0,32	0,32	0,00	0,32	0,00
Tett nanger	654,13	645,72	3,68	642,04	-8,41
Perle	130,98	142,77	8,35	134,42	11,79
Spalt. Select	23,41	27,48	4,07	23,41	4,07
Hall. Tradition	102,11	107,24	7,81	99,43	5,13
Saphir	40,93	40,53	0,76	39,77	-0,40
Opal	1,33	2,80	1,47	1,33	1,47
Smaragd	14,49	13,76	0,00	13,76	-0,73
Monroe	3,18	1,76	0,00	1,76	-1,42
Rottenburger	1,24	1,24	0,00	1,24	0,00
Akoya	4,11	5,12	1,02	4,10	1,01
Solero	2,56	2,32	0,00	2,32	-0,24
Tango	0,12	2,14	2,02	0,12	2,02
Hallert. Taurus	0,39	0,39	0,00	0,39	0,00
Herkules	299,27	309,26	14,79	294,47	9,99
Polaris	24,95	24,90	0,00	24,90	-0,05
Titan	0,00	2,13	2,13	0,00	2,13
Sonstige/Zuchts.	2,32	2,32	0,00	2,32	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.496,78</b>	<b>1.516,56</b>	<b>50,30</b>	<b>1.466,26</b>	<b>19,78</b>
<b>Betriebe</b>	<b>124</b>	<b>124</b>			<b>0</b>